

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Johann Job an August Hermann Francke.

Job, Johann

Leipzig, 23.02.1703

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 232 : 19

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-259620

Erffurter Universität

14 C 232

19

Erffurter Erbs.

Herrn Erffurter Erbs. in aufrichtiger Absicht, das Dignität
zu sein, da die jüngste, mit Forderung des überflüssigen
Erffurter, meinen Anliegen so gutig und persönlich Gefür
gebe, so ließ mich aus meinem Ausdruck abstellen, sondern, wil
auch mir eines sehr drückenden Ansehens, dem Forderung abste
meinung zu sein und die Meinung in schriftlicher Form abstellen
Wil zu erweisen, als in demselben, geht dem Herrn Erbs.
Gut mein sehr Absicht, damit er mir zu, möge, auch in
mir und meinem geringe, zu sein: und lieblich abste
für, sein zuerhöhen und sehr lieblich für; erhöhen mich den
geringste Forderung, das auf die Forderung, dass sich aus dem
die Gerechtigkeit für, nach dem zu sein, mir zu in Absicht
dies der sehr zu befehlen zu sein. Darin fand 159. v. J. in
den 100. v. J. der H. D. Richter und 59. v. J. der H. Richter zu
bei dem H. Senat und Forderung, und dies bei H. Richter, in
Forderung, und nach sehr Forderung göttl. Gnade und Liebe abste
Herrn Erffurter

Lipps den 20. Febr.
1703.

Georgianus
Fob.